STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/110/92

Dresden, 11. Juni 2021

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/6147
Thema: „Kartenset mit Vorurteilen und Fakten" des Sächsischen Ausländerbeauftragten

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 21.04.2021 hat der Sächsische Ausländerbeauftragte, Geert Mackenroth, - nach eigenen Angaben - ‚eine Argumentationshilfe gegen Stammtischparolen zum Thema Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass vorgestellt'. Im Rahmen dieser Aktion hat er in großer Stückzahl ‚Kartensets' herstellen lassen. Dabei wurden jeweils ‚auf zehn Karten provozierende Sprüche und Parolen, auf der Rückseite passende Gegenfragen, Argumente und Fakten' gedruckt und diese Sets unter anderem an die Mitglieder des Sächsischen Landtags verteilt. Die Karten werden zur kostenfreien Bestellung angeboten - vgl. https://sab.landtag.sachsen.de/de/service/publikationen/index.cshtml. Vorgebliches Ziel dieser Aktion ist die Bekämpfung von ‚Parolen, Populismus und Propaganda'. Die Karten beinhalten jedoch selbst entsprechenden Inhalt, so dass hier von unabhängiger Information der Bürger durch den Ausländerbeauftragten nicht mehr ausgegangen werden kann. Steuergelder sind vorliegend vielmehr für einseitige politische Agitation verwendet worden. Besonders auffällig ist die offensichtliche Verharmlosung des islamistischen Personenpotentials in Deutschland dabei. So ist als ‚Fakt' auf den Karten unter anderem zu lesen: ‚Nur 0,5 % aller Muslime in Deutschland sind Islamisten'. Überdies wird mit veralteten Zahlen in sensiblen Bereichen gearbeitet."

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung dahingehend, wie viele der o.g. „Kartensets" von dem Sächsischen Ausländerbeauftragten bereits hergestellt und verteilt worden lassen sind sowie in welchem Umfang dies zukünftig noch angedacht ist?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:
Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung dahingehend, welche Kosten für die Herstellung und Verteilung der o.g. „Kartensets" entstanden sind und noch zu erwarten sind und aus welchen Mitteln diese Kosten bestritten wurden und werden?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Sächsischen Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Fragen betreffen Vorgänge aus dem Zuständigkeitsbereich des beim Sächsischen Landtag angesiedelten Sächsischen Ausländerbeauftragten. Dieser ist gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz über den Sächsischen Ausländerbeauftragten in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig und weisungsfrei. Der Sächsische Ausländerbeauftragte hat mitgeteilt, dass auf seiner Homepage Informationen zu den Fragen eingestellt sind und er bereit ist, auf Fragen zu antworten, wenn diese an ihn direkt gestellt werden.

Frage 3:
Gab es zwischen der Staatsregierung und dem Sächsischen Ausländerbeauftragten einen Austausch bzw. eine Absprache hinsichtlich der Konzeption und Herstellung der o.g. „Kartensets" und einen Austausch zu der Frage der Höhe des islamistischen Personenpotentials in Sachsen und insbesondere dessen Anstiegs um 50 % in den letzten 5 Jahren? Wenn ja, wann und in welchem Umfang?

Nein.

Frage 4:
Ist der Staatsregierung bekannt, ob o.g. „Kartensets" über weitere staatliche Stellen in Sachsen verteilt werden? Wenn ja, von welchen, in welchem Umfang und mit welcher Kostenverursachung?

Der Staatsregierung liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

Frage 5:
Bezieht die Staatsregierung Stellung zu dem Inhalt o.g. „Kartensets", insbesondere zu den dort platzierten Aussagen *„Nur 0,5 % aller Muslime in Deutschland sind Islamisten"* (Bei einem -im Verhältnis- 10x geringeren rechtsextremistischen und linksextremistischen Personenpotential in Deutschland, welches „nur" bei 0,045 % der Deutschen liegt) und *„Entwicklungsländer werden außenwirtschaftlich durch Industrieländer ausgebeutet"* was zu der Frage führt, ob sich auch der Freistaat Sachsen an der Ausbeutung von Entwicklungsländern beteiligt und wenn ja, in welchem Umfang und seit wann und wenn nein, welche konkreten

Maßnahmen die Staatsregierung ergreift, um andere Industrieländer von der Ausbeutung von Entwicklungsländern abzuhalten, falls entsprechende Ausbeutungen und Länder bekannt, und welche Kenntnis die Staatsregierung über ‚Steuerflüchtlinge' aus Sachsen hat und wie hoch die damit verbundenen Steuerausfälle sind und welche konkreten Maßnahmen die Staatsregierung ergriffen hat (mit welchem Erfolg) und ergreift, um Steuerflucht zu unterbinden?

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Die Frage ist auf eine Bewertung gerichtet, die die Staatsregierung bisher nicht getroffen hat. Zur Abgabe einer Bewertung ist die Staatsregierung nicht verpflichtet.

Das Fragerecht dient nach Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes nicht dazu, die Staatsregierung zu einer Bewertung anzuhalten, die der Abgeordnete für geboten hält, sondern nur dazu, den Abgeordneten Informationen zu verschaffen (SächsVerfGH, Urteil vom 22. April 2004, Vf. 44-I-03).

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roland Wöller